



Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) -Leine-Weser-
Geschäftsstelle Sulingen

Projekt Bramstedt, Verf.- Nr.: 2683
Az: 4.2.2 VV

Sulingen, den 29.11.2018

Niederschrift

über die 7. Arbeitskreissitzung im Projekt Bramstedt am 22.11.2018 im Feuerwehrgerätehaus in Bramstedt.

Anwesend:	Herr Stührmann	ArL- Geschäftsstelle Sulingen
	Herr Löffler	ArL -Geschäftsstelle Sulingen
	Herr Lübber	ArL -Geschäftsstelle Sulingen
	Herr Köstermenke	ArL -Geschäftsstelle Sulingen
	Herr Kranefoed	Wasser-und Bodenverband Hache und Hombach

sowie AK Mitglieder gem. anliegender Teilnehmerliste (Anlage 1)

Anlage 2.: Karte zum Konzept Natur und Landschaft

Herr Löffler eröffnet die Arbeitskreissitzung um 18:05 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt den Verbandsingenieur vom Wasser- und Bodenverband Hache und Hombach, Herrn Kranefoed, vor.

Herr Kanzelmeier von der Unt. Naturschutzbehörde des Landkreises Diepholz kann aus terminlichen Gründen an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen.

Gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Genehmigung der Niederschrift vom 18.07.2018

Aufgrund eines organisatorischen Fehlers wurde das Protokoll der letzten AK-Sitzung zu spät an die AK-Mitglieder verschickt und wird deshalb erst auf der nächsten Sitzung behandelt.

2. Zielplanung der Wasserwirtschaft

Herr Kranefoed erläutert die grundsätzlichen Aufgaben des Wasser- und Bodenverbandes. Neben den rein unterhaltungstechnischen Aufgaben ist die Erhaltung und Pflege zum Schutz des Naturhaushalts als gleichrangig anzusehen.

Im geplanten Verfahrensgebiet verlaufen 3 Gewässer II Ordnung:

Finkenbach, Bramstedter Beeke und ein kleiner Teil des Hombaches.

Zudem besteht im geplanten Verfahrensgebiet der Wabo Verband Lestau, der vom Wabo Hache- und Hombach mit verwaltet wird.

Der Wunsch des Verbandes wäre ein beidseitig ausgewiesener Gewässerrandstreifen entlang der Gewässer II Ordnung in einer Breite von 5 m. Eine Kostenbeteiligung seitens des Verbandes ist z. Zt. nicht möglich. Vielleicht können im Laufe des Verfahrens andere Finanzierungsmöglichkeiten realisiert werden (Kompensationsmaßnahmen der Stadt Bassum, des Landkreises oder ähnliches).

Seitens der Vertreter des Amtes wird deutlich ausgeführt, dass die Ausweisung der Gewässerstrandstreifen reine Gestaltungsmaßnahmen sind und somit nicht zu Lasten (erhöhter Flächenabzug) der Teilnehmergeinschaft gehen dürfen.

Herr Kranefoed merkt an, dass die geplante Verfahrensabgrenzung im Norden an den Verlauf des Finkenbaches angepasst werden sollte, um ggf. auch dort Maßnahmen umsetzen zu können.

3. Konzept Natur und Landschaft

Einführend erläutert Herr Löffler, dass es sich bei den vorgestellten Maßnahmen nur um ein Grobkonzept handelt, das im Arbeitskreis diskutiert werden soll.

Nach Auskunft der Stadt Bassum werden z. Zt. die Breiten der landwirtschaftlich genutzten Wege überprüft, um überpflügte Wegränder festzustellen. Im geplanten Verfahrensgebiet Bramstedt wird das nicht geschehen, da man hier abwarten will, ob es zu einem Flurbereinigungsverfahren kommt. In dem Flurbereinigungsverfahren wird eine flächendeckende Neuvermessung durchgeführt werden.

Anhand einer Karte (sh. Anlg) erläutert Herr Köstermenke die geplanten landschaftsgestaltenden Maßnahmen. Er weist daraufhin, dass man z. Zt. keine Aussage zum Größenbedarf oder zur Qualität treffen kann.

Nördlich der Landesstraße befinden sich 2 große Ackerbereiche, wo Erosionsschutzmaßnahmen sinnvoll wären. Hier sind mehrere Hecken in Nord-Süd-Richtung, auch zur Vernetzung vorhandener Landschaftsbestandteile, vorgesehen. Zudem sind einige Rebhuhnbiotope auf Restkeifflächen geplant.

Die in der Karte dargestellten Hecken, Blühstreifen und weitere Anlagen sind in der Lage noch veränderlich bzw. zuteilungsabhängig.

Die Niederungsbereiche entlang der Gewässer sind die idealen Suchräume für eine extensive Bewirtschaftung/Beweidung.

Grundsätzlich erscheint den Mitgliedern des Arbeitskreises das vorgestellte Konzept geeignet, die landschaftspflegerischen Maßnahmen zu verwirklichen.

4. Verschiedenes

Herr Löffler erläutert den Anwesenden das Finanzierungsmodell zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Bramstedt. Bei einer Verfahrensfläche von ca. 1570 ha, einer Beitragsfläche von ca. 1080 ha (Siedlungsgebiete, Waldflächen etc. werden abgezogen) und Ausführungskosten von z. Zt. ca. 2.700.000,-- € beträgt der nicht durch Zuschüsse (75%) gedeckte Eigenleistungsanteil 675.000,--€. Wenn dieser Eigenleistungsanteil je zur Hälfte von der Stadt Bassum und den Teilnehmern finanziert wird, ergibt sich eine Belastung von ca. 315,--€/ha.

Der nächste Termin wird auf Mittwoch, den 16.01.2019 um 18:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Bramstedt festgelegt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, wird die 7. AK-Sitzung um 19:55 Uhr geschlossen.

(Lübber)